



Verband
Bewährungs- und
Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.

Verband BSW, Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart

Vorsitzender: Generalstaatsanwalt
Achim Brauneisen
Geschäftsführerin: Dipl. Sozialarbeiterin
Hilde Höll

Tel. (0711) 2155-510
Mobil 01792157325
e-mail: verband-bsw@arcor.de
homepage: www.verband-bsw.de

Pressemitteilung

Tübingen, den 23. März 2015

Geht der Resozialisierung im „Ländle“ eine Zukunft!

Die Mitgliederversammlung des Verbands fordert von der Landesregierung schnelle Klarheit über die künftige Organisation der sozialen Dienste in der Justiz

Ende 2016 läuft der Vertrag des Landes mit der privaten Neustart gGmbH über die landesweite Durchführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs aus. Bis heute gibt es noch keine Entscheidung der Landesregierung, wie es künftig weitergehen soll. Der Verband geht davon aus, dass das Privatisierungsmodell beendet wird und die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe nach dem Auslaufen des Vertrags in die staatliche Hand zurückübernommen werden.

Anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. am 23. März 2015 in Tübingen sagte dazu deren Vorsitzender, Generalstaatsanwalt **Achim Brauneisen**: „Wir brauchen dringend eine schnelle Entscheidung der Landesregierung über die künftige Organisation der Bewährungshilfe.“ Sofern es zur Rückverstaatlichung kommt, müssten neue Strukturen geschaffen werden. Dafür blieben jetzt gerade noch 21 Monate. Die Zeit werde eng wenn man gewährleisten wolle, dass im Land auch weiterhin eine gute Resozialisierungsarbeit stattfindet. Brauneisen appellierte an die Mitglieder der Koalitionsfraktionen: „Geben Sie der Resozialisierung im `Ländle` eine Zukunft!“.

Er warnte davor, die mit der Umstrukturierung verbundenen Herausforderungen und den hierfür erforderlichen Zeitbedarf zu unterschätzen. „Die Grundsatzfrage, ob die Bewährungshilfe künftig `privat oder staatlich` organisiert wird, wollen wir als Verband nicht bewerten. Wichtig ist uns, dass diese Entscheidung schnell getroffen wird, weil im absehbaren Fall der Rückkehr in ein staatliches System zahlreiche Folgeentscheidungen getroffen werden müssen, bevor die für eine Resozialisierung wichtige Institution der Bewährungs- und Gerichtshilfe ihren Auftrag sachgerecht erfüllen kann.“ bemerkte Brauneisen dazu.

Gerade auch für die Vereine der freien Straffälligenhilfe sei es von zentraler Bedeutung, dass die Grundfragen zur Ausgestaltung der künftigen Bewährungshilfe kurzfristig geklärt werden, weil die Vereine mit dem Träger der Bewährungshilfe in vielfältiger Hinsicht kooperieren. Alle diese Beziehungen müssten mit dem künftigen Träger voraussichtlich neu begründet werden.

Für die 22 Mitgliedsvereine des Verbands sei es wichtig zu erfahren, ob und inwiefern die Aufgaben, die sie bislang in Absprache mit dem Land originär wahrnehmen und die teilweise mit Landesmitteln gefördert werden, künftig in der bisherigen Form erhalten bleiben. Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine könne hiervon ihr Arbeitsplatz abhängen. An erster Stelle stehe hier die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung von Haft. Im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ werde diese Vermittlungsarbeit im

Land flächendeckend von den Vereinen der Straffälligenhilfe durchgeführt. Die Vereine benötigten Klarheit, weil sie disponieren müssen. Brauneisen: *„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsvereine sind verunsichert. Sie wollen ihre erfolgreiche Arbeit auf den von ihnen zuletzt wahrgenommenen Aufgabenfeldern künftig gerne mit demselben Engagement wie bisher fortsetzen können.“* Deshalb habe der Verband ein Interesse daran, vom Land frühzeitig in die weiteren Überlegungen eingebunden zu werden.

Im Interesse einer erfolgreichen Resozialisierung müsse die anstehende Strukturänderung aber auch als Gelegenheit ergriffen werden, die Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern auf dem Feld der justiznahen Sozialarbeit weiter zu optimieren. Als Beispiel nannte Brauneisen die Arbeitsmarktintegration der Straftatlassenen als zentralen Punkt einer Resozialisierung. Um hier Verbesserungen zu erreichen, müssten strukturelle Voraussetzungen für ein beschäftigungsorientiertes Übergangsmangement geschaffen und verbindliche Vereinbarungen zwischen Justizministerium und Arbeitsagenturen getroffen werden. Wünschenswert wäre beispielsweise ein regelmäßig zusammentretender Arbeitskreis „Resozialisierung und Opferschutz“, bei dem unter der Federführung des Justizministeriums die konzeptionelle Weiterentwicklung strukturiert und nachhaltig vorangetrieben werden.

Der Vorsitzende des Vereins für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen, Richter am Amtsgericht **Eberhard Hausch**, verdeutlichte die aktuelle Lage exemplarisch am Beispiel des Tübinger Vereins:

Der Verein für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen sei 1955 gegründet worden, um das neu ins Gesetz aufgenommene Instrument der Bewährungshilfe zu unterstützen. Die Bewährungshilfe sei damals unter staatlicher Regie geführt worden. Im Jahr 2005 – also genau 50 Jahre nach seiner Gründung – habe der Verein seine Gründungsaufgabe verloren, weil die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in einer 2-jährigen Pilotphase in seinem Zuständigkeitsbereich erprobt worden sei.

2007 sei die Bewährungs- und Gerichtshilfe dann landesweit an den privaten Träger, die Neustart gGmbH, vergeben worden. Die ehemals als „Unterstützervereine“ angetretenen Vereine hätten sich deshalb völlig neu orientieren müssen. Dies sei gelungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich einerseits und sonstigen sozialen Aufgaben zur Resozialisierung andererseits habe seither stattgefunden. Dadurch habe man eine Strukturverbesserung erreicht. Hausch dazu: *„Die Vereine der freien Straffälligenhilfe, so auch der Verein in Tübingen, haben neue eigene Aufgaben übernommen. Im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ wurden beispielsweise im Jahr 2014 allein im Landgerichtsbezirk Tübingen 834 Straftäter betreut. Sie hätten gegen sie verhängte Geldstrafen mit über 7.000 Hafttagen „absitzen“ müssen, weil sie nicht in der Lage waren, die Geldstrafe zu bezahlen. Stattdessen leisteten die Verurteilten gemeinnützige Arbeit.“*

Die dazu erforderlichen Arbeitsstellen würden durch den Tübinger Verein vermittelt. Durch seine Arbeit habe man dem Strafvollzug und damit dem Land erhebliche Kosten erspart. *„Für die Organisation der gemeinnützigen Arbeit wurde vom Jugend- und Bewährungshilfeverein Tübingen eigenes Fachpersonal eingestellt. Die neue staatliche Organisationsform in der Bewährungs- und Gerichtshilfe kann auf die Tätigkeit des Vereins erhebliche Auswirkungen haben.“* so Hausch.

Stellen sind nicht gefährdet

Justizminister Stichelberger über eine mögliche Verstaatlichung der Bewährungshilfe

Bleibt die Bewährungshilfe im Land Aufgabe eines freien Trägers oder wird sie verstaatlicht? Justizminister Rainer Stichelberger versicherte in Tübingen gestern zumindest eines: Mischstrukturen aus staatlicher und privater Trägerschaft soll es nicht geben.

Madeleine Wegner

Tübingen. Straftäter wieder in die Gesellschaft zu integrieren - diese Aufgabe liegt in Baden-Württemberg seit acht Jahren in privaten Händen: 2007 hatte die schwarz-gelbe Regierung die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs auf den freien Träger "Neustart" übertragen. Das ist bundesweit einzigartig. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2016. Bislang hält die grünrote Landesregierung offen, ob auch ab 2017 ein freier Träger die Aufgaben übernimmt oder aber ob die Bewährungshilfe künftig wieder von staatlicher Seite getragen wird.

Eine der zentralen Fragen gestern im Tübinger Gemeindezentrum Sankt Johannes bei der Mitgliederversammlung des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg war deshalb: Wie geht es mit der Resozialisierung im Land weiter, wenn der Vertrag ausläuft? Eine Antwort erhofften sich die Verbandsmitglieder vor allem von Festredner Rainer Stichelberger (SPD), dem Justizminister des Landes Baden-Württemberg.

Der Verband zählt 22 Mitgliedsvereine,

einer davon ist der Verein für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen, der gestern zugleich sein 60-jähriges Bestehen feierte. Er vermittelt beispielsweise für Straffällige gemeinnützige Arbeit, bietet Schuldnerberatung, Zeugenbegleitung und Antigewalt-Trainings.

"Das Wichtigste ist jetzt eine zeitnahe Entscheidung", sagte der Vorstandsvorsitzende Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen gestern. Denn im Falle einer Rückverstaatlichung - und davon gehen Verband und Vereine mittlerweile aus - müsse es auch neue Strukturen geben. Inhaltlich würde es der Verband begrüßen, wenn die bereits bestehenden erhalten blieben, wie es etwa bei einer Übernahme der Neustart gGmbH in eine Landes-GmbH der Fall wäre.

Die Entscheidung selbst, ob die Bewährungshilfe privat bleibt oder aber wieder verstaatlicht wird, sei eine politische - da wolle sich der Verband raushalten, sagte Brauneisen. In einer möglichen Verstaatlichung sieht er auch "echte Chancen", beispielsweise in der Arbeitsmarktintegration von Straftätern. Hier könnte das Zusammenspiel der Institutionen - etwa zwischen den Agenturen für Arbeit und den Vereinen - verbessert werden.

Eine von Grün-Rot in Auftrag gegebene kritische Evaluierung hatte dem Modell gute Ergebnisse bescheinigt, unter anderem gestiegene Qualität bei stabilen Kosten. Ergebnis der Untersuchung war

aber auch: Die gleiche Leistung unter staatlicher Regie würde rund 2,5 Millionen Euro mehr im Jahr kosten. Brauneisen äußerte Bedenken, dass die Landesregierung bei einer möglichen Umstrukturierung der Bewährungshilfe die nötigen Mittel an einer "anderen Stelle der Resozialisierung" abziehen würde.

Bislang habe man noch keine Entscheidung treffen können, erklärte Justizminister Stichelberger. Denn erst seit Kurzem liege die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts vor. Diese müsse nun genau geprüft werden. Kern des Urteils: Ein privater Träger habe gegenüber den verbeamteten Bewährungshelfern keine Weisungsbefugnis.

Stichelberger hielt in seiner Rede zwar beide Optionen - privat oder staatlich - offen, er ließ aber auch durchblicken: Bei einer Neuausschreibung unter privaten Trägern "würden wir ein ziemliches rechtliches Risiko eingehen". Die Ängste der Mitarbeiter in den Vereinen vor einem Verlust des Arbeitsplatzes seien dennoch unbegründet: "Auf die jetzigen Bewährungshelfer können wir nicht verzichten. Andere haben wir ja nicht", sagte Stichelberger.

Klare Verhältnisse seien nötig, eine Entscheidung werde in den kommenden Wochen fallen. Nur eines sei jetzt schon sicher: Eine Mischform aus staatlicher und privater Trägerschaft, wie sie zwischenzeitlich diskutiert wurde, komme für ihn nicht in Frage.

Urheberinformation: (c) Schwaebisches Tagblatt GmbH

Seite: 5
Ressort: Landespolitik
Seitentitel: Landespolitik

Ausgabe: Hauptausgabe
Jahrgang: 2015
Nummer: 69

Zurück zum Staat

Resozialisierung Vor acht Jahren wurde die Bewährungshilfe im Land privatisiert. Grün-Rot will diese Reform zurücknehmen.
Reiner Ruf

Stuttgart Offiziell gibt Justizminister Rainer Stickelberger (SPD) dem Kabinett an diesem Dienstag nur einen Bericht zur Zukunft der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg. Doch zumindest die SPD-Fraktion im Landtag hat sich bereits festgelegt. Die Bewährungshilfe soll wieder zurück unter das staatliche Dach. Damit läuft das im Jahr 2007 unter der Ägide des FDP-Justizministers Ulrich Goll gestartete Projekt einer Bewährungshilfe unter freier Trägerschaft Ende 2016 aus. Dann endet der Vertrag mit 'Neustart', einer gemeinnützigen GmbH, trotz der allseits anerkannten Erfolge bei Betreuung und Resozialisierung verurteilter Straftäter.

Den Anlass für die Rolle rückwärts schuf das Bundesverwaltungsgericht (BVG) mit einer Entscheidung vom vergangenen Herbst, welcher die Klage eines beamteten Bewährungshelfers vorausgegangen war. Der in Reutlingen beschäftigte Sozialamtmann verwahrte

werk von inzwischen 660 ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Betreuung von fast 20 000 Klienten auf. Der Betreuungsschlüssel von durchschnittlich 95 betreuten Personen pro Sozialarbeiter in der Bewährungshilfe sank auf 70. Nirgends in der Republik wird die Bewährung so selten widerrufen wie in Baden-Württemberg. Die Quote liegt derzeit bei gut 18 Prozent.

Die Koalitionsfraktionen versichern, solche Erfolge auch künftig gewährleisten zu wollen. 'Für uns sind gute und

sich dagegen, seine Arbeit nach den Vorgaben und Weisungen von 'Neustart', also eines privaten Trägers, zu verrichten. In den Vorinstanzen abgewiesen, hatte er schließlich vor dem BVG Erfolg. Die obersten Verwaltungsrichter befanden, dass beamtete Bewährungs- und Gerichtshelfer nicht den Weisungen privater Träger unterliegen dürften. Derzeit arbeiten nach Angaben von 'Neustart' 186 Beamte, 33 Angestellte des Landes sowie 254 'Neustart'-Angestellte in der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie für den Täter-Opfer-Ausgleich. Der SPD-Abgeordnete Sascha Binder schlussfolgerte nach dem Gerichtsentscheid: 'Es ist Zeit, rasch eine rechtssichere und mitarbeiterfreundliche Lösung in staatlicher Verantwortung in die Wege zu leiten.' In welcher Form dies geschehen soll, ist noch offen. Denkbar sind ein Landesbetrieb, eine landeseigene GmbH oder zum Beispiel auch eine Stiftung.

Vor allem den Sozialdemokraten kam sichere Arbeitsbedingungen und die Einbindung von Ehrenamtlichen zentrale Punkte', sagt der Grünen-Rechtsexperte Jürgen Filius. Der Abgeordnete hatte zuletzt eine Konstruktion ins Gespräch gebracht, die einen privaten Mitbetreiber zuließe, womit eine vollständige Rückverstaatlichung vermieden würde. Diese Idee findet aber im Justizressort keine Freunde. 'Wir machen keine halben Sachen', heißt es im Ministerium. Eine Doppelstruktur bringe mehr rechtliche und organisatori-

das Leipziger Urteil insofern gelegen, als sie die Privatisierungspolitik des früheren Justizministers Goll stets abgelehnt hatten. Der FDP-Politiker verfolgte die Linie, abseits des Kernbereichs der Justiz Dienstleistungen zu privatisieren. Neben der Bewährungshilfe war die - von Golls Nachfolger Stickelberger inzwischen zurückgenommene - Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg eines dieser Projekte. Wobei 'Neustart' darauf hinweist, als gemeinnützige GmbH verfolge man keine privaten Profitinteressen. Doch innerhalb der SPD werden spätestens seit der Finanzkrise die Privatisierungen nicht mehr goutiert.

Dabei fiel eine Evaluierung der 'Neustart'-Arbeit durchaus positiv aus. Auch Justizminister Stickelberger konstatierte: 'Die Einführung einer zentralen Struktur bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe führte zu qualitativen Verbesserungen.' Zusätzlich zu den hauptamtlichen Mitarbeitern baute 'Neustart' ein Netzwerke Probleme mit sich, als sie nutze. Der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg appellierte am Montag an die Landesregierung, zügig über die Zukunft der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu entscheiden. Dessen Vorsitzender, der Stuttgarter Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen, warnte davor, den Aufwand für eine Umstrukturierung zu unterschätzen.

werk von inzwischen 660 ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Betreuung von fast 20 000 Klienten auf. Der Betreuungsschlüssel von durchschnittlich 95 betreuten Personen pro Sozialarbeiter in der Bewährungshilfe sank auf 70. Nirgends in der Republik wird die Bewährung so selten widerrufen wie in Baden-Württemberg. Die Quote liegt derzeit bei gut 18 Prozent.

Die Koalitionsfraktionen versichern, solche Erfolge auch künftig gewährleisten zu wollen. 'Für uns sind gute und

sichere Arbeitsbedingungen und die Einbindung von Ehrenamtlichen zentrale Punkte', sagt der Grünen-Rechtsexperte Jürgen Filius. Der Abgeordnete hatte zuletzt eine Konstruktion ins Gespräch gebracht, die einen privaten Mitbetreiber zuließe, womit eine vollständige Rückverstaatlichung vermieden würde. Diese Idee findet aber im Justizressort keine Freunde. 'Wir machen keine halben Sachen', heißt es im Ministerium. Eine Doppelstruktur bringe mehr rechtliche und organisatori-

sche Probleme mit sich, als sie nutze. Der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg appellierte am Montag an die Landesregierung, zügig über die Zukunft der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu entscheiden. Dessen Vorsitzender, der Stuttgarter Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen, warnte davor, den Aufwand für eine Umstrukturierung zu unterschätzen.

© PMG Presse-Monitor GmbH

Südwest Presse vom 24.03.2015

SÜDWEST PRESSE

Ulm/Neu-Ulm, Laidingen,
Illertal Bote, Ehinger Tagblatt



Autor: MADELEINE WEGNER
Seite: 5

Ressort: Südwestumschau
Ausgabe: Südwest Presse

Angst vor der Hängepartie

Bewährungshilfe im Land: Vereine fordern rasche Entscheidung

Wird die Bewährungshilfe im Land rückverstaatlicht? Offiziell lässt Justizminister Stichelberger die Frage noch offen. Die Vereine der freien Straffälligenhilfe fordern vor allem eines: Eine schnelle Entscheidung.

Straftäter wieder in die Gesellschaft zu integrieren - diese Aufgabe liegt in Baden-Württemberg seit acht Jahren in privaten Händen: 2007 hatte die schwarz-gelbe Regierung die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf den freien Träger "Neustart" übertragen. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2016. Bislang hält die grün-rote Landesregierung offen, ob auch ab 2017 ein freier Träger die Aufgaben übernimmt - oder aber, ob die Bewährungshilfe künftig wieder staatlich getragen wird.

Eine der zentralen Fragen gestern in Tübingen bei der Mitgliederversammlung des "Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg" war deshalb: Wie geht es mit der Resozialisierung im Land weiter, wenn der Vertrag ausläuft? Eine Antwort erhofften sich die Verbandsmitglieder, zu denen 22 Vereine gehören, vor allem von Landes-Justizminister Rainer Stichelberger (SPD), der als Festredner geladen war. "Das wichtigste ist jetzt eine zeitnahe Entscheidung", sagte der Verbandsvorsitzende, Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen. Denn im Falle einer Rückverstaatlichung müsse es auch neue

Strukturen geben: "An die zügige Grundentscheidung sind viele weitere geknüpft", so Brauneisen, "ich warne davor, die mit der Umstrukturierung verbundene Arbeit zu unterschätzen." Inhaltlich würde es der Verband deshalb begrüßen, wenn die bereits bestehenden Strukturen erhalten blieben - etwa, indem die Neustart gGmbH in eine Landes-GmbH übernommen würde. Die Entscheidung selbst, ob die Bewährungshilfe privat bleibt oder aber wieder verstaatlicht wird, sei eine politische - da wolle sich der Verband raus halten, sagte Brauneisen. In einer möglichen Verstaatlichung sieht er aber auch "echte Chancen", beispielsweise in der Arbeitsmarktintegration von Straftätern. Hier könnte das Zusammenspiel der Institutionen - etwa zwischen den Agenturen für Arbeit und den Vereinen - verbessert werden.

Der Weg, den die damalige Landesregierung in der Bewährungshilfe eingeschlagen hatte, ist bundesweit einzigartig: In keinem anderen Bundesland übernimmt ein freier Träger diese Aufgaben. Eine von Grün-Rot in Auftrag gegebene kritische Evaluierung hatte

dem Modell sehr gute Ergebnisse bescheinigt, unter anderem gestiegene Qualität bei stabilen Kosten. Ergebnis der Untersuchung war aber auch: Die gleiche Leistung unter staatlicher Regie würde rund 2,5 Millionen Euro mehr im Jahr kosten. Brauneisen äußerte Bedenken, dass die Landesregierung bei einer möglichen Umstrukturierung der Bewährungshilfe die nötigen Mittel an einer "anderen Stelle der Resozialisierung" abziehen würde.

Bislang habe man noch keine Entscheidung treffen können, sagte Justizminister Stichelberger. Denn erst seit Kurzem liege die Begründung des Bundesverwaltungsgerichts vor. Diese müsse nun genau geprüft werden. Kern des Urteils: Ein privater Träger habe gegenüber den verbeamteten Bewährungshelfern keine Weisungsbefugnis.

Stichelberger hielt in seiner Rede zwar beide Optionen - privat oder staatlich - offen, er ließ aber auch durchblicken: Bei einer Neuausschreibung unter privaten Trägern "würden wir ein ziemliches rechtliches Risiko eingehen". In Stuttgart gilt es unter anderem aufgrund einer Analyse des Justizministeriums, die

unserer Zeitung vorliegt, längst als ausgemacht, dass das Modell mit dem freien Träger beendet wird. Heute will das grün-rote Kabinett über das Thema beraten.
Die Ängste der Mitarbeiter in den Verei-

nen vor einem Verlust des Arbeitsplatzes seien dennoch unbegründet: "Auf die jetzigen Bewährungshelfer können wir nicht verzichten. Andere haben wir ja nicht", sagte Stickelberger. Klare Verhältnisse seien zwar nötig, eine Ent-

scheidung werde in den kommenden Wochen fallen. Nur eines sei jetzt schon sicher: Eine Mischform aus staatlicher und privater Trägerschaft komme nicht in Frage.

© PMG Presse-Monitor GmbH

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN Karlsruhe vom
24.03.2015

 BADISCHE
NEUESTE NACHRICHTEN

Seite: 9

Ausgabe: BADISCHE NEUESTE
NACHRICHTEN Karlsruhe

Ressort: SÜDWESTECHO

Rückverstaatlichung?

Bewährungshilfe steht im Kabinett auf Prüfstand

Tübingen (lsw). Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen hat die Landesregierung aufgefordert, schnell Klarheit über die Zukunft der Bewährungshilfe zu schaffen. In der freien Straffälligenhilfe, die Brauneisen als Vorsitzender des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg (BSW) betreut, sorgten sich 170 hauptamtliche Mitarbeiter um ihre Arbeitsstelle. Sollte es zu einer Rückverstaatlichung der Bewährungshilfe kommen, müssten neue Strukturen geschaffen werden, sagte

Brauneisen in Tübingen. Er warnte davor, den Zeitaufwand zu unterschätzen.

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hatte die Bewährungshilfe 2007 privatisiert. Kosten in Millionenhöhe sollten dadurch eingespart werden. Im vergangenen Herbst sprach das Bundesverwaltungsgericht Leipzig einem privaten Träger in einem Urteil jedoch die Weisungsbefugnis an einen beamteten Bewährungshelfer ab. Seither steht nach Ministeriumsangaben die Zukunft der

Privatisierung wegen rechtlicher Risiken auf der Kippe. Diese sollten heute im Kabinett zur Sprache kommen. Wann eine endgültige Entscheidung getroffen wird, ist noch unklar. Die Anpassung an das Modell des österreichischen Unternehmens "Neustart" und die Kommunikation mit dem neuen Partner habe damals Zeit gebraucht, mahnte Brauneisen. Nico Andel Generalstaatsanwalt will schnell Klarheit

Abbildung: DER WEG AUS DEM GEFÄNGNIS ist oft mit Hindernissen gepflastert. Die privatisierte Bewährungshilfe steht jetzt auf dem Prüfstand. Foto: Naupold

Urheberinformation: Alle Rechte vorbehalten - Meine Zeitung

© PMG Presse-Monitor GmbH

Justiz - Resozialisierung: Unterstützervereine befürchten auch in Tübingen Verschlechterung durch Umstrukturierung

Bewährungshilfe zurück ans Land?

VON INES STÖHR

KREIS TÜBINGEN. Wie geht es mit der Resozialisierung im Land weiter? Gibt es überhaupt eine Zukunft für die Wiedereingliederung Straffälliger? »Für die Entscheidung zur Umgestaltung oder Weiterführung nach 2016 brauchen wir noch etwas Zeit«, erklärt Rainer Stüchelberger (SPD). »Mehr kann man im Moment nicht sagen.« Der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg (BSW) hatte sich bei seiner gestrigen Mitgliederversammlung in Tübingen vom Landesjustizminister mehr erhofft.

Ende 2016 läuft der Vertrag des Landes mit der privaten Neustart gGmbH aus, die landesweit für die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie den Täter-Opfer-Ausgleich zuständig ist. Die Aufgaben waren 2007 noch von der konservativen Landesregierung privatisiert worden und haben dadurch geordnete Strukturen bekommen, während die Bewährungshelfer bis dahin eher Einzelkämpfer waren.

Der Verband BSW geht davon aus, dass die Betreuung von Straftätern jetzt an den Staat zurückgeht. Zumal erst kürzlich ein Beamter auf oberster Instanz erfolgreich dagegen geklagt hatte, Weisungen eines privaten Trägers ausführen zu müssen. Die Weisungsbefugnisse seien tatsächlich rechtlich nicht eindeutig geklärt, gesteht der Minister. Und mit 183 sind noch knapp die Hälfte der Bewährungshelfer im Land Beamte.

Gemeinnützige Arbeit statt Haft

Der Verein für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen wurde 1995 gegründet, »um das neue Gesetz aufgenommene Instrument der Bewährungshilfe zu unterstützen«, erläutert dessen Vorsitzender Eberhard Hauch. 2005 habe der Verein seine Aufgabe verloren, weil die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe nach einer zweijährigen Pilotphase an den privaten Träger Neustart vergeben wurde.

Daher mussten sich die Unterstützervereine neu orientieren. »Das ist gelungen«, betont der Richter am Tübinger Amtsgericht: Es entstand eine klare Aufteilung zwischen Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich einerseits und sonstigen sozialen Aufgaben zur Resozialisierung andererseits – wie die psychosoziale Prozessbegleitung, die in diesem Jahr neu dazukommt.

Im vergangenen Jahr konnten über das Verbands-Projekt »Schwitzen statt Sitzen« – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung von Gefängnisstrafen – 74 000 Hafttage vermieden werden. Ein Hafttag koste das Land immerhin rund 100 Euro. Allein im Landgerichtsbezirk Tübingen wurden 834 Straftäter in dem Projekt betreut. »Sie hätten gegen sie verhängte Geldstrafen mit über 7 000 Hafttagen absitzen müssen, weil sie nicht in der Lage waren, die Geldstrafe zu bezahlen. Stattdessen leisteten die Verurteilten gemeinnützige Arbeit.« Die Arbeitsstellen vermittelt der Tübinger

Verein. Die Straffälligen werden unter anderem in der vom Freundkreis Mensch betriebenen Gaststätte Loretto eingesetzt.

»Wir brauchen dringend eine schnelle Entscheidung«, drängt Brauneisen. »Die Mitarbeiter unserer Vereine sind verunsichert.« Sofern es zur Rückverstaatlichung komme, müssten neue Strukturen geschaffen werden. Dafür blieben gerade noch 21 Monate. »Ob die Bewährungshilfe künftig privat oder staatlich organisiert wird, wollen wir als Verband gar nicht bewerten.« Eine engere Zusammenarbeit mit dem Land könnte aber zum Beispiel die Arbeitsmarktintegration optimieren.

»Gute Prävention ist der beste Beitrag zur Sicherheit im Land«, weiß der Minister. »Qualität steht im Vordergrund«. Die Strukturen der Bewährungshilfe haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und sollen, wie auch die Arbeitsplätze, unabhängig vom Betreiber erhalten bleiben, versichert Stüchelberger. (GEA)

RESOZIALISIERUNG

Straftäter haben Anspruch auf Wiedereingliederung

Resozialisierung bedeutet Wiedereingliederung in das soziale Gefüge der Gesellschaft. Sie bezieht sich vor allem auf die Wiedereingliederung von Straftätern ins gesellschaftliche Leben außerhalb des Gefängnisses und ihre Befähigung zu einem Leben ohne Straftaten. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff mit der Erwartung verwendet, dass Straftäter ihr abweichendes Verhalten ändern und sich an die Ordnungs- und Wertvor-

stellungen (Normen) der Mehrheitsgesellschaft anpassen sollten. In Deutschland hat ein verurteilter Straftäter nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Anspruch auf Resozialisierung. (GEA)

BEWAHRUNGS- UND STRAFFÄLLIGENHILFE WÜRTTEMBERG

Bindeglied zwischen Straftätern und Gesellschaft

Hilfe zur Wiedereingliederung, Konfliktschlichtung und Vorbeugung: Dafür sind im Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg 22 Mitgliedervereine mit etwa 150 hauptamtlich Beschäftigten sowie zahlrei-

che Ehrenamtliche organisiert, darunter der Verein für Jugend- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Tübingen. Neben der Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft, mit dem Ziel, weitere Straftaten zu ver-

hindern, Opferrisiken zu vermindern und zur inneren Sicherheit beizutragen, ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als Bindeglied zwischen Straffälligen und Gesellschaft ein wichtiges Anliegen. (GEA)

unserer Zeitung vorliegt, längst als ausgemacht, dass das Modell mit dem freien Träger beendet wird. Heute will das grün-rote Kabinett über das Thema beraten.
Die Ängste der Mitarbeiter in den Verei-

nen vor einem Verlust des Arbeitsplatzes seien dennoch unbegründet: "Auf die jetzigen Bewährungshelfer können wir nicht verzichten. Andere haben wir ja nicht", sagte Stichelberger. Klare Verhältnisse seien zwar nötig, eine Ent-

scheidung werde in den kommenden Wochen fallen. Nur eines sei jetzt schon sicher: Eine Mischform aus staatlicher und privater Trägerschaft komme nicht in Frage.

© PMG Presse-Monitor GmbH

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN Karlsruhe vom
24.03.2015

 BADISCHE
NEUESTE NACHRICHTEN

Seite: 9

Ausgabe: BADISCHE NEUESTE
NACHRICHTEN Karlsruhe

Ressort: SÜDWESTECHO

Rückverstaatlichung?

Bewährungshilfe steht im Kabinett auf Prüfstand

Tübingen (Isw). Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen hat die Landesregierung aufgefordert, schnell Klarheit über die Zukunft der Bewährungshilfe zu schaffen. In der freien Straffälligenhilfe, die Brauneisen als Vorsitzender des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg (BSW) betreut, sorgten sich 170 hauptamtliche Mitarbeiter um ihre Arbeitsstelle. Sollte es zu einer Rückverstaatlichung der Bewährungshilfe kommen, müssten neue Strukturen geschaffen werden, sagte

Brauneisen in Tübingen. Er warnte davor, den Zeitaufwand zu unterschätzen.

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hatte die Bewährungshilfe 2007 privatisiert. Kosten in Millionenhöhe sollten dadurch eingespart werden. Im vergangenen Herbst sprach das Bundesverwaltungsgericht Leipzig einem privaten Träger in einem Urteil jedoch die Weisungsbefugnis an einen beamteten Bewährungshelfer ab. Seither steht nach Ministeriumsangaben die Zukunft der

Privatisierung wegen rechtlicher Risiken auf der Kippe. Diese sollten heute im Kabinett zur Sprache kommen. Wann eine endgültige Entscheidung getroffen wird, ist noch unklar. Die Anpassung an das Modell des österreichischen Unternehmens "Neustart" und die Kommunikation mit dem neuen Partner habe damals Zeit gebraucht, mahnte Brauneisen. Nico Ansel Generalstaatsanwalt will schnell Klarheit

Abbildung: DER WEG AUS DEM GEFÄNGNIS ist oft mit Hindernissen gepflastert. Die privatisierte Bewährungshilfe steht jetzt auf dem Prüfstand. Foto: Naupold

Urheberinformation: Alle Rechte vorbehalten - Meine Zeitung

© PMG Presse-Monitor GmbH